

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 10 (1889)

Heft: 1

Artikel: Aufgaben bei den eidgenössischen Rekrutenprüfungen im Herbst 1888 [Teil 1]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-257174>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sie wird siegen. In dieser frohen Hoffnung und mit dem Entschluss, auch im neuen Jahre nach Kräften für das Gedeihen der Schule zu arbeiten, habe ich die Redaktion des «Pionier» für den X. Jahrgang übernommen und bitte die Freunde unserer Schulausstellung um tatkräftigen Beistand.

E. Lüthi.

Das Primarschulgesetzprojekt des Kantons Waadt 1888.

Zu den 6 Kantonen, die gegenwärtig an der Revision des Primarschulgesetzes arbeiten, gehört auch der Kanton Waadt. Die erste Beratung des von Herrn Erziehungsdirektor Ruffy entworfenen Schulgesetzes hat im waadtländischen Grossen Rat stattgefunden und der Entwurf hat wenig Veränderungen erfahren. Da unsere Kantonsbehörden ebenfalls mit der Revision unseres Primarschulgesetzes sich beschäftigen, wird es interessieren, was im Waadtlande für ein Wind zieht.

Art. 4. Die jährliche Schulzeit dauert wenigstens 42 Wochen.

Art. 5. In allen Weilern, die mehr als 3 Km. von der Gemeindeschule entfernt sind und wo zugleich mehr als 20 schulpflichtige Kinder wohnen, muss eine Schule errichtet werden.

Art. 6. Eine Klasse darf nicht über 50 Schüler zählen.

Art. 8. Die waadtländischen Grenzgemeinden sind verpflichtet, die Kinder waadtländischer Eltern, die auf dem Gebiete des Nachbarkantons wohnen, in ihren Schulen aufzunehmen, so lange dadurch keine Teilung der Schule verursacht wird.

Art. 9. Die Trennung der Klassen muss nach dem Alter vorgenommen werden.

Ausnahmen können durch das Erziehungsdepartement gestattet werden.

Art. 10. In industriellen Ortschaften dürfen Abendschulen errichtet werden für diejenigen Primarschüler, welche das 14. Altersjahr angetreten haben und in eine Lehre getreten sind.

Art. 12. Wenn in einem Schulbezirke Hausväter eine Kleinkinderschule wünschen und 20 Kinder von 5—7 Jahren hiefür vorhanden sind, so muss die Gemeinde dem Wunsche entsprechen.

Art. 14. In jeder Schule ist der Unterricht in der christlichen Religion fakultatives Unterrichtsfach und muss so erteilt werden, dass die Schüler, welche sich nicht daran beteiligen, in den übrigen Unterrichtsfächern nicht geschädigt werden. Dieser Unterricht steht unter der Aufsicht des Pfarrers der Nationalkirche. Der Lehrer ist nicht gezwungen, denselben zu erteilen. Die kirchliche Unterweisung soll so wenig als möglich in die Schulzeit fallen.

Art. 15. Als obligatorische Unterrichtsfächer gelten: französische Sprache, Aritmetik, Geographie, Geschichte, Verfassungskunde, Schreiben, Zeichnen, Turnen, Handfertigkeitsunterricht. Die Mädchen können vom Turnen und von der Verfassungskunde dispensirt werden.

Art. 21. Sämtliches Schulmaterial erhalten die Schüler unentgeltlich.

Art. 22. Der Staat trägt bis einen Viertel der Kosten des gewerblichen Unterrichts.

Art. 27. Ein Reglement wird das obligatorische Schulmaterial bezeichnen. Die Gemeinden müssen dieses Material anschaffen.

Art. 28. Das Erziehungsdepartement ist mit der Leitung des Primarschulwesens beauftragt. Im Departement wird auch eine Schulaufsicht organisirt.

Art. 29. Weitere Aufsichtsbehörden sind: Die Regierungstatthalter, die Schulkommissionen, die Gemeinderäte.

Art. 33. Wenn eine Schulkommission ihre Pflicht nicht erfüllt, so bezeichnet das Erziehungsdepartement an ihrer Stelle einen Kommissär.

Art. 50. Jeder Lehrer muss wenigstens 3 Jahre auf seiner Stelle bleiben.

Art. 52. Wenn ein Lehrer an eine andere Schule gewählt wird, muss er wenigstens noch einen Monat auf seiner Stelle bleiben. Wenn ein Lehrer aus einem andern Grunde demissionirt, muss er auf seiner Stelle bleiben, bis er ersetzt ist.

Art. 57. Der Regierungsrat kann einen Lehrer wegen Unsittlichkeit, Unfähigkeit oder Insubordination in seinen Funktionen einstellen.

Art. 58. Wenn ein Lehrer die Schule vernachlässigt oder seine Aufführung zu begründeten Klagen Anlass gibt, so kann der Regierungsrat auf das Begehren des Gemeinderates und der Schulkommission ihn absetzen.

Art. 59. Wenn aber ein Lehrer ohne eigenes Verschulden an der Ausübung seiner Pflichten gehindert wird, so erhält er eine Pension oder eine Entschädigung.

Art. 62. Nach 30 Dienstjahren kann ein Lehrer auf das Begehren des Gemeinderates oder der Schulkommission zum Rücktritt genötigt werden. Das Begehren muss an die Erziehungsdirektion adressirt werden, welche die Entscheidung dem Regierungsrate überlässt.

Art. 64. Die Besoldung eines patentirten Lehrers beträgt Fr. 1400, diejenige eines provisorisch patentirten Lehrers Fr. 900, diejenige einer patentirten Lehrerin Fr. 900, und diejenige einer provisorisch patentirten Lehrerin Fr. 500.

Art. 66. Das Minimum der Besoldung einer Arbeitslehrerin beträgt Fr. 200, einer Kindergärtnerin Fr. 300.

Art. 69. Die Besoldung wird monatlich ausbezahlt.

Art. 71. Alterszulagen:

	für patentirte Lehrer, eine Lehrerin	
5 — 9 Dienstjahre	Fr. 50	35
10—14	> > 100	70
15—19	> > 150	100
20 u. mehr	> > 200	150

Diese werden vom Staat bezahlt.

Art. 73. Die Gemeinden sorgen ferner für Wohnung, Holz und Pflanzland.

(Fortsetzung folgt.)

Aufgaben bei den eidgenössischen Rekrutenprüfungen im Herbst 1888.

Da die Rekrutenprüfungen neuerdings vielen ein Dorn im Auge sind, den sie so schnell als möglich ausreissen möchten, und da nicht jedermann Gelegenheit hat, den Prüfungen beizuwohnen, um sich selber ein Urteil bilden zu können, veröffentlichen wir die Aufgaben, welche letzten Herbst gestellt worden sind. Sie geben uns ein getreues Bild von den gestellten Anforderungen. Wer sich weiter interessirt, den erinnern wir daran, dass in unserer Schulausstellung die

schriftlichen Arbeiten sämtlicher schweizerischer Rekruten aus den Prüfungen von 1880, 1886 und 1887 eingesehen werden können.

Temate zu Aufsätzen.

1. Bitte an einen Arzt, er möchte ein erkranktes Familienglied schnell besuchen. Angabe der Krankheitserscheinungen.
2. Gesuch an einen Handwerker um Annahme als Lehrling.
3. Ein Handwerker hat sich in einer Ortschaft niedergelassen und empfiehlt sich zur Besorgung aller in sein Handwerk einschlagenden Arbeiten.
4. Warum möchtest du Soldat werden?
5. Pflichten eines Soldaten.
6. Welche Vorzüge haben Fussreisen vor allen andern Arten des Reisens?
7. Wie beweist der Jüngling seine Vaterlandsliebe?
8. Mitteilung eines Unglücksfalles beim Baden.
9. Bericht über ein furchtbares Gewitter, das grossen Schaden angerichtet hat.
10. Bitte an einen Verwandten, einen armen Knaben in die Lehre zu nehmen.
11. Ein Lehrling meldet sich zur Aufnahme in eine gewerbliche Fortbildungsschule.
12. Ein Freund bietet einem andern, der Unglück erlitten hat, Hilfe an.
13. Aufmunterung zur Teilnahme an einem Obstbankurse.
14. Die guten Folgen der Mässigkeit.
15. Notwendigkeit der Reinlichkeit.
16. Mitteilung an einen Freund von deiner bevorstehenden Abreise nach Amerika.
17. Bericht über ein Fest, an welchem du teilgenommen.
18. Brief über ein wichtiges Ereignis.
19. Ansuchen an einen in der französischen Schweiz wohnenden Freund, für dich einen Plaz zu suchen.

Rechnungsaufgaben.

a. Mündliche.

- I. Ein kg. Käse kostet 1,50 Fr.; wie viel 2 kg.?
Für 8 m Tuch zahlt man 56 Fr.; was kosten 6 m vom gleichen Tuch?
Wie viele Hüte könnte ich kaufen mit 81 Fr., wenn ein Hut 4 $\frac{1}{2}$ Fr. kostet?
Berechne den Zins von 3200 Fr. zu 3 % per Jahr für 3 $\frac{1}{2}$ Monate.
- II. Von 2 Stücken Tuch misst das eine 57, das andere 49 m. Zusammen?
Was kosten 24 kg. Seife à 75 Rp.?
Wie viel kosten 12 $\frac{1}{2}$ kg. Zucker, $\frac{1}{2}$ kg. à 48 Rp.?
Welchen Unterschied macht es aus, ob 12,000 Fr. zu 1 $\frac{1}{2}$ oder zu 2 $\frac{1}{4}$ % versteuert werden müssen?
- III. Ich kaufe beim «Fünzigrappenkrämer» 3 Gegenstände, wie viel muss ich im ganzen bezahlen?
Zu einem Paar Strümpfe braucht man 250 g. Wollgarn, wie viele Paare kann man demnach mit 1 kg. Wollgarn stricken?
Welches ist der Zins von 84 Fr. zu 4 $\frac{1}{2}$ %?
Ein einfaches Billet Biel-Solothurn kostet 1,40 Fr., was kostet ein Retourbillet, wenn 25 % Rabatt (für Hin- und Rückfahrt) gewährt wird?

IV. Rudolf kauft für 8 Fr. 60 Rp. Waren und gibt ein Zehnfrankenstück als Zahlung. Wie viel erhält er zurück?
Ein Garten ist 45 m. lang und 21 m. breit. Wie gross ist sein Flächeninhalt?

An einer Forderung von 960 Fr. gehen 25 % verloren. Wie gross ist der Verlust?

Ein q. Kaffee kostet Fr. 180; wie teuer muss man das kg. verkaufen, um 25 % zu gewinnen?

V. Heinrich hat 95 Fr. und gibt 76 Fr. davon aus; wie viel bleibt ihm noch?

Wie viele Duzend geben 132 Nastücher?

Zu zwei Hemden braucht man 6 $\frac{1}{2}$ m. Leinwand; wie viel zu 24 Hemden?

Fritz hat Fr. 3600 Einkommen und erspart davon 25 %. Wie gross ist der Jahreszins seiner Ersparnis à 4 $\frac{1}{4}$ %?

VI. Was kosten 5 kg. Trauben, wenn das kg. 90 Rp. gilt? An 5 Reisetagen habe ich 65 Fr. gebraucht. Welches ist die durchschnittliche tägliche Ausgabe?

5 Arbeiter vollenden eine Arbeit in 15 Tagen; wie lange hätten 3 ebenso leistungsfähige Arbeiter daran?

Ein Weinberg, der um 3000 Fr. gekauft wurde, liefert 12 hl. Wein à 60 Fr.; die Kulturkosten betragen 240 Fr. jährlich. Zu wie viel % verzinst sich die Kaufsumme?

VII. Wie viel sind 34 Bäume und 43 Bäume?

Was bezahlst du für 9 Liter Wein, wenn 3 Liter Fr. 1. 20 kosten?

Ich kaufe 3 q. Äpfel zu Fr. 3. 50, Fr. 4. 30 und Fr. 4. 50. Welches ist der Mittelpreis?

Ein Händler kauft den hl. Weizen für 25 Fr. und verkauft ihn wieder für 28,75 Fr. Wie viel % gewinnt er?

VIII. Wie viele Franken sind 3 Fünffrankenstücke und 4 Zwanzigfrankenstücke?

3 m. Tuch kosten 24 Fr.; wie viele m. erhält man für 68 Fr.?

Wenn für eine Are Land 36 Fr. bezahlt werden; wie viel kosten 8 $\frac{1}{3}$ Aren?

Berechne $\frac{3}{5}$ von 675 m².

IX. 87 m. weniger 43 m.?

100 Nägel kosten 9 Fr.; wie viel 60 Nägel?

Für 5 Aren Land bezahle ich 165 Fr.; was würde demnach 1 ha. kosten?

Berechne den Zins von 4500 Fr. für 1 $\frac{1}{2}$ Monate zu 4 % per Jahr.

X. Was bezahlst du für 3 Liter Milch, wenn 1 Liter 16 Rp. kostet?

Wie viel kosten mich 200 Zigarren, wenn ich das Tausend für Fr. 85 kaufe?

Welchen Zins bekommt man von 700 Fr. in 6 Monaten zu 4 $\frac{1}{2}$ % per Jahr?

Mit einem Karren, der $\frac{3}{4}$ m³ Material fasst, will ich 24 m³ Erde wegführen; wie manchmal muss ich fahren?

b. Schriftliche.

- I. Ein Bauer hat im Jahre 1887 für Salz 445 Fr., im Jahre 1886 468 Fr. ausgegeben; also wie viel mehr als im Jahre 1887?

- Ein Meter Tuch kostet Fr. 4. 35. Was kosten 252 Meter?
Es ist der Zins von 2160 Fr. à 3½ % für 10 Monate zu berechnen.
Ich kaufe 4/5 eines Stükes Tuch, das 4,75 m lang war, den Meter zu Fr. 3. 50 und dazu noch 12¾ m von anderm Tuch, den Meter zu Fr. 9. 50. Was muss ich bezahlen, wenn mir 4 % Rabatt gewährt wird?
- II. Eine Familie gab für Nahrungsmittel aus: Im Januar 214 Fr., im Februar 175 Fr. und im März 199 Fr. Wie viel also im Vierteljahr?
Ein Arbeiter verdient per Tag Fr. 3. 75. Was hat er für 87 Tage zu fordern?
Ein rechteckiger Bauplatz von 54 m Länge und 28 m Breite wird um 6426 Fr. verkauft. Was kostet ein m²?
Welches Kapital trägt vom 16. März bis 31 Dezember à 3¾ % einen Zins von Fr. 213,25?
- III. Ein Kaufmann nimmt ein: im Oktober 2897 Fr., im November 3476 Fr. und im Dezember 3648 Fr. Wie viel also in den drei Monaten zusammen?
Man bezahlt für 210 Liter Wein Fr. 88. 20. Was kostet der Liter?
Eine Kuh gibt täglich durchschnittlich 6¼ Liter Milch. Welches ist der Ertrag für das Jahr 1888, den Liter à 15,5 Rp. gerechnet?
Ich kaufe 3,85 q Kaffee à 210 Fr. und 2,75 q Zucker à 53 Fr. Da ich baar bezahle, so wird mir ein Skonto von 2¾ % gewährt. Wie viel muss ich bezahlen?
- IV. Ein Liter Milch kostet 18 Rp. Was kosten 150 Liter?
Ein Vater hinterlässt seinen vier Kindern ein Vermögen von Fr. 17,624. 80. Die Schulden betragen Fr. 1475. 40. Was erbt ein Kind?
An einer Forderung von Fr. 4650 gehen 28,5 % verloren. Was erhält man noch?
Ein Lehrzimmer ist 7,5 m lang, 6,8 m breit und 4,4 m hoch. Wie schwer ist die Luft in demselben, wenn der Liter Luft 1,3 Gramm wiegt?
- V. Ein Arbeiter verdient im Jahr 1190 Fr. Für Miethe bezahlt er 345 Fr., Nahrung und Kleidung kosten 680 Fr., die übrigen Auslagen betragen 124 Fr. Was erspart er?
5 kg Weizen geben 4 kg Mehl. Wie viel Mehl erhält man von 875 kg Weizen?
Was kostet der Anstrich einer Wand, die 7,2 m lang und 4½ m hoch ist, wenn für den m² Fr. 1,65 verlangt wird?
Im Jahr 1880 beschäftigten sich in der Schweiz 36,724 Personen mit der Stickerei. Der Kanton Zürich hatte 1247 Sticker. Wie viel Prozent Sticker stellte daher der Kanton Zürich?
- VI. Aus einem Lagerfasse, welches 1025 Liter Wein enthält, werden zwei andere Fässer von 280 und 359 Liter gefüllt. Wie viele Liter bleiben noch im Lagerfasse?
Ein Kaufmann hat nach Deutschland zwei Rechnungen von 746 und 572 Mark zu zahlen. Mit wie vielen Franken wird das geschehen, wenn 100 Mark zu 124 Fr. gerechnet werden?

Wie viele Eisenröhren von 2,75 m Länge braucht es zu einer Wasserleitung von 1 km 287 m Länge?

Welches Kapital macht mit einem Jahreszinse à 4½ % zusammen Fr. 3730,65 aus?

VII. Ein Senn verkauft an verschiedene Abnehmer 95, 157, 178, 289 und 304 kg Käse; wie viel zusammen?

Was kosten 267 l Rotwein und 305 l Weisswein zusammen, wenn ein hl des erstern zu 65 Fr., des letztern zu 47 Fr. berechnet wird?

Die Korrektion eines Wildbaches kostet 98,700 Fr., woran der Bund 44,415 Fr. leistet. Wie viele % macht der Bundesbeitrag aus?

Wie viele kg reines Silber sind zur Prägung von 2½ Millionen Fr. Silberscheidemünzen erforderlich, da 1 Fr. = 5 g wiegt und die Feinheit des Münzsilbers 835 ‰ beträgt?

VIII. Jemand schuldet Fr. 761. 50 und 272 Fr.; daran zahlt er 875 Fr. auf Rechnung. Welchen Betrag bleibt er noch schuldig?

Ein Soldat erhält täglich 750 g Brod. Wie viele kg beträgt also die Brodlieferung an ein Infanterie-Regiment von 2152 Mann während eines 16tägigen Wiederholungskurses?

Ein Bahnzug legt in 1¼ Stunden 45 km zurück. Wie viele km sind also zwei Stationen von einander entfernt, wenn die Fahrzeit zwischen denselben 4 Stunden 50 Minuten beträgt?

2745 Fr. sind à 3¾ % per Jahr zu verzinsen. Bei der Rückzahlung fordert der Gläubiger für Kapital und Zins zusammen Fr. 2827,35. Für wie viele Tage ist der Zins berechnet worden?

(Schluss folgt.)

Urteile unserer Fachmänner.

Relief von Fräulein Hämmerli in Lenzburg.

Das Relief von Meyringen und Umgebung ist eine sorgfältige und saubere Arbeit, ein Schichtenrelief, gefertigt durch Aufeinanderkleben der Kurvenschichten des Siegfriedatlases. Die Schichten sind jedoch zu dünn, so dass das Relief gegen die Wirklichkeit viel zu flach erscheint. Das Verhältnis der Höhe zur Länge ist nur wie 1:3, anstatt 1:1. Aus diesem Grunde ist es als Unterrichtsmittel unzweckmässig. Jede Pappschicht sollte ½ mm. dik sein. Die Schichten sollten mit einem Kitt überstrichen werden, damit die Abhänge nicht mehr treppenförmig erscheinen, sondern der Wirklichkeit entsprechend in ungebrochenen Flächen.

Prof. Brükner und Fink, Lehrer.

Geographische Charakterbilder. — **Tableaux géographiques publiés** par Félix Hémet, Paris.

Hübsche Landschaftsbilder, die in künstlerischer Beziehung vorzüglich sind, aber als Wandbilder zu klein. Zu rügen ist auch, dass nicht überall die Namen der Landschaften bedruckt sind, obwol alle Bilder nach der Natur gezeichnet zu sein scheinen. Für kleinere Klassen sind die Bilder ausgezeichnet.

Prof. Brükner und Fink, Lehrer.